

## BESCHLUSS

aus der 10. Sitzung  
der Gemeindevertretung  
am Mittwoch, 06.07.2022

---

### öffentliche Sitzung

6. **Bauleitplanung der Gemeinde Schmitten, Ortsteil Brombach** **VL-72/2022**  
**Bebauungsplan „Wildbachstraße 13“**  
**Satzungsbeschluss gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO) gemäß § 10 Abs. 1**  
**BauGB**

### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt:

- (1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 und § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Schmitten und somit als Abwägung i.S.d. § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.
- (2) Der Bebauungsplan wird mit integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften (Satzung gemäß § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 91 HBO) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.
- (3) Der Bebauungsplan mit integrierten bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

19 Ja-Stimme(n), 3 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)